

7. Qualitätsanforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. September 2025

KR-Nr. 323a/2022

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 12. September 2022 reichten Gabriel Mäder und Mitunterzeichnende von SP, Grünen, Mitte, FDP und SVP ein Postulat betreffend «Qualitätsanforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung» ein. Mit dem Vorstoss verlangten die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, die qualitativen, rechtlichen und ethischen Anforderungen an die unterschiedlichen Kategorien von KI-Systemen in der kantonalen Verwaltung darzulegen.

Der Regierungsrat schrieb in seinem Bericht, dass ein entsprechendes Projekt eingeleitet sei, und verwies auf Erkenntnisse aus einer von der Staatskanzlei in Auftrag gegebenen KI-Studie mit dem Titel «Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung: rechtliche und ethische Fragen». Aufgrund dieser Studie wurde bei der laufenden Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz, bekannt als IDG, auch eine Bestimmung aufgenommen, die vorsieht, dass öffentliche Organe offenlegen, welche grundrechtlich relevanten algorithmischen Entscheidungssysteme (AES) sie nutzen. Gestützt auf diesen Bericht, beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat Nr. 323/2022 als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von GLP, SP, Grünen, Mitte, FDP und SVP betreffend «Qualitätsanforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung» als erledigt abzuschreiben. Zu bemerken ist allerdings, dass die Einstimmigkeit der Abschreibung nicht darauf beruht, dass alle Kommissionsmitglieder mit den Resultaten aus dem Bericht zufrieden sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Qualitätssicherung und auch der Transparenz beim Einsatz von künstlicher Intelligenz sehr wohl bewusst. Es wurde bereits im Februar 2021 im Auftrag der Staatskanzlei eine Studie zu den rechtlichen und ethischen Aspekten von KI erstellt, also uns ist dieses Thema wichtig. Diese KI-Studie betont auch die Bedeutung eines Verzeichnisses der algorithmischen Entscheidungssysteme. Bereits heute setzt der Kanton Zürich künstliche Intelligenz ein, der Einsatz erfolgt aber hauptsächlich in Pilotprojekten, welche die Grundrechte nicht tangieren. Ein breiterer Einsatz von AES-Systemen in der Verwaltung ist nicht zu erwarten. Ein öffentliches Verzeichnis zu den im Kanton Zürich eingesetzten AES wird somit immer relevanter, und auch die Schaffung von Transparenz über KI-Systeme ist für uns sehr wichtig. Dieses Verzeichnis ist ein wichtiges Instrument auch der

demokratischen Kontrolle und der Vertrauensbildung der Öffentlichkeit gegenüber unserer Verwaltung. Der nächste Schritt in der KI-Qualitätssicherung sind also die grundrechtlichen Folgenabschätzungen nach Paragraph 36 des totalrevidierten IDG, wie es die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat. Für die Umsetzung dieses Instruments hat unsere Staatskanzlei bereits im Frühling ein entsprechendes Projekt gestartet. Und somit sind wir natürlich auch dankbar für die Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Geschätzte Regierungspräsidentin, in Ihrem Votum gerade eben haben Sie einmal mehr die Transparenz in den Vordergrund gestellt. Die Transparenz ist wichtig, und wir haben sie mit dem Transparenzregister im IDG im Gesetz verankert. In diesem Postulat hingegen geht es darum, die zentralen Punkte für den Einsatz von KI zu klären.

Wer entscheidet wann, wie, worüber und trägt die Verantwortung? Ohne die Klärung dieser Fragen ist ein verantwortungsvoller Einsatz von KI nicht gewährleistet. Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat bringt in diesem Punkt keine neuen Erkenntnisse und beantwortet die zentralen Fragen unseres Postulates nicht. Obwohl der Rat, wie Sie erwähnt haben, das Thema bereits früh auf die Agenda gebracht hat, bekommen wir nun unsere Fragen einfach nur zurückgespiegelt. Deshalb möchte ich mich auch gar nicht länger damit aufhalten.

Immerhin hat sich seit der Veröffentlichung an anderer Stelle etwas bewegt: Mit dem neuen IDG und dem Verzeichnis der algorithmischen Entscheidungssysteme, AES, wird das Transparenzprinzip deutlich gestärkt. Künftig sollen das verantwortliche Organ, Zweck und Einsatzbereich, Systemlogik, Grundrechtsauswirkungen sowie die teilweise verwendeten Daten offengelegt werden. Auch eine regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Registerangaben ist vorgesehen. Damit geht die Zürcher Verordnung weiter als jene anderer Kantone, was wir ausdrücklich begrüßen.

Das ist ein Fortschritt, aber Transparenz allein ist noch keine Governance. Es fehlen weiterhin verbindliche qualitative Standards zu Genauigkeit, Robustheit, Fairness und Nachvollziehbarkeit. Rechtliche und ethische Risiken werden zwar dokumentiert, aber nicht unabhängig geprüft. Es bleibt offen, welches Gremium über den Einsatz eines Systems entscheidet, wer Zweckänderungen genehmigt und wer bei Mängeln eingreifen kann. Und Paragraph 4 der Verordnung schafft zwar ein Monitoring der Registerangaben und der Grundrechtsauswirkungen, aber noch keine umfassende Kontrolle der tatsächlichen Systemqualität im laufenden Betrieb.

Da meine Zeit langsam zu Ende geht, werde ich noch ein zweites Votum halten. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wir haben es gehört, das Postulat hat den Regierungsrat beauftragt, die qualitativen, rechtlichen und ethischen Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von KI-Systemen in der Verwaltung darzu-

legen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt zwar, dass die Bedeutung der Thematik grundsätzlich gesehen wird, gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass wir im Kanton Zürich beim Umgang mit KI in der Verwaltung doch noch einiges vor uns haben. Trotz des bestehenden Berichts zum Einsatz von KI ist die Ausgangslage in vielen Bereichen weiterhin relativ unkonkret. Insbesondere bleibt offen, welche Systeme tatsächlich geprüft werden sollen, welche Vorteile erwartet werden und gerade auch, welche konkreten Risiken im Raum stehen. Aus Sicht der SP braucht es mehr als nur eine Auslegeordnung, es braucht klare Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Verwaltung und insbesondere auch verbindliche Qualitätsanforderungen und klare Zuständigkeiten.

Wir stimmen der Abschreibung zu, weil ein Ergänzungsbericht an dieser Stelle wohl keinen wesentlichen Mehrwert bringt und auch diverse andere Vorstösse hier dann bereits gefolgt sind. Gleichzeitig ist für uns klar, dass eine Strategie für eine verantwortungsvolle KI-Governance in der kantonalen Verwaltung wirklich auch den Fokus auf die Transparenz, den Datenschutz, die Nachvollziehbarkeit von staatlichem Handeln legen muss. Uns ist wichtig, dass die demokratische Verantwortung hier auch wahrgenommen wird und gerade auch dem Schutz und den Rechten der Bevölkerung genügend Gewicht gegeben wird. Wir werden der Abschreibung in diesem Sinne zustimmen.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats zu, und ich kann mich grundsätzlich meinen Vorredner-innen und Vorrednern anschliessen. Wir Grüne begrüssen, dass ein Verzeichnis über die AES, über die algorithmischen Entscheidungssysteme, die unsere Grundrechte tangieren, veröffentlicht wird. Die neu geplante Verordnung über das Verzeichnis der AES, die sich aktuell in der Vernehmlassung befindet, zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Sie ist klar verständlich, benutzer- und benutzerinnenfreundlich sowie übersichtlich gestaltet. Aber die abgeschwächte Formulierung, dass die Art und die Herkunft der zur Programmierung und Entwicklung verwendeten Informationen nur soweit möglich veröffentlicht werden sollen, sehen wir Grüne äusserst kritisch. Für die Nachvollziehbarkeit der behördlichen Entscheide ist es eben gerade unabdingbar, dies transparent zu machen. Auch fehlen im AES-Verzeichnis Informationen zum Ort der Speicherung der bearbeiteten Daten und über den Datenfluss.

Die Staatskanzlei gibt an, dass mit einem AES-Verzeichnis Transparenz, demokratische Kontrolle und Vertrauensbildung gefördert werden. Dem stimmen wir natürlich zu, diese hehren Ziele erreichen wir aber nur mit einer griffigen Qualitätssicherung. Die Verordnung über das AES-Verzeichnis hat diesbezüglich zwei offensichtliche Mängel: Erstens ist nicht klar definiert, wer die Angaben im Verzeichnis in welchem Zeitraum überprüft und aktualisiert, und zweitens sollen nicht mehr verwendete Systeme aus dem Verzeichnis entfernt werden, eine Archivierung ist nicht geplant. Damit erreichen Sie Ihre Ziele nicht, und die Vertrauensbildung kann nicht gefördert werden. Wir Grüne werden diese und allfäl-

lige weitere Punkte in unserer Stellungnahme zur Vernehmlassung festhalten sowie kritisch begleiten, wie dieses AES-Verzeichnis künftig gepflegt und aktuell gehalten wird.

Abschliessend sind wir Grüne der Auffassung, dass ein AES-Verzeichnis zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, alleine aber noch nicht ausreicht. Darum erwarten wir, dass der Regierungsrat eine griffige kantonale KI-Governance erarbeitet, wie wir dies im Postulat KR-Nr. 325/2025 fordern. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich meinem Vorredner gleich anschliessen und komme nochmals darauf zurück, weshalb ein zweites Postulat für eine kantonale KI-Governance auf den Weg geschickt werden musste: Das AES-Transparenzregister weist noch einige Lücken auf. Gerade bei den grundrechtsrelevanten Anwendungen darf die einsetzende Stelle nicht alleinige Entwicklerin, Prüferin und Zulassungsinstanz sein. Eine unabhängige Prüf- oder Zertifizierungsstelle könnte hier Fachwissen bündeln und risikoreiche Systeme vor und während des Einsatzes beurteilen. Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, wie diese Funktion gewährleistet werden könnte. Mit ETH und Universität Zürich sind wir hier bestens aufgestellt, um AES-Systeme beurteilen zu können, wenn wir dies denn wollen.

Wir möchten nochmals betonen, dass Qualitätskontrolle kein Hindernis für KI, sondern eine zentrale Grundvoraussetzung für deren Einsatz ist. Nur wenn wir heute verlässliche Strukturen schaffen, können wir in einem nächsten Schritt verantwortungsvoll darüber reden, dass algorithmische Systeme eines Tages nicht nur Entscheide vorbereiten, sondern tatsächlich autonom treffen. Wir bezweifeln, dass ein Ergänzungsbericht diese Lücken schliessen könnte, deshalb haben wir ein neues Postulat eingereicht. In diesem Sinne schreiben wir ab.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 323a/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.